



Der Großherzogliche Konservator in Baden und das Königsbacher Rathaus

Exemplarische Denkmalpflege am Beginn des 20. Jahrhunderts

Bis heute bestimmt das im Stil der Barockzeit mit reichem Zierfachwerk und Fenstererkern 1672 erbaute Rathaus den Ortsmittelpunkt von Königsbach-Stein, Enzkreis (Abb. 2). Seine in den Straßenraum ragende Vorhalle auf fünf gedrechselten Holzsäulen charakterisiert es noch heute als öffentliches Repräsentationsbauwerk. Anlässlich seiner Generalinstandsetzung im Zusammenhang mit einem Erweiterungsbau in den Jahren 2000–2003 wurde das hierzu erhaltene reichhaltige Archiv- und Dokumentationsmaterial ausgewertet. Daraus ergab sich ein Überblick über nahezu 100 Jahre Kontinuität und Wandel in der Geschichte der Denkmalpflege. Im Mittelpunkt der Betrachtung steht die Jahrhundertinstandsetzung des Königsbacher Rathauses in den Jahren 1914/15, die exemplarisch Einblick in das Denkmalverständnis und die denkmalpflegerische Arbeit des Großherzoglichen Konservators zu Beginn des letzten Jahrhunderts gibt.

Rainer Laun

Vorgeschichte

Die älteste, bislang bekannte archivalische Nachricht zum Rathaus ist anlässlich des Einbaues eines Wachlokals mit Arrestzelle 1864 überliefert (Gemeindearchiv Königsbach-Stein, Generalia IV., Gemeindeverwaltung, 3. Gemeindevermögen). Zwei Skizzen des badischen Malers Karl Weysser (1833–1904) dokumentieren das Erscheinungsbild des Rathauses im Jahre 1868 (Abb. 1). Bestandspläne von 1891 überliefern erstmals Grundrissstruktur und Nutzung aller Räume. Im Bereich der damals noch auf der linken Traufseite geöffneten Erdgeschossarkaden befand sich das Wachlokal zwischen dem Eingang ins ungenutzte Erdgeschoss und dem Aufgang ins Obergeschoss. Der auch als Ratsschreiberei genutzte Ratssaal befand sich in der vorderen Gebäudehälfte. In dem nordwestlichen Winkel zu einem – 1912 abgebrannten – Nachbarhaus lag an abgelegener Stelle das wohl nur selten benutzte Zimmer des Bürgermeisters.

Ein grundlegender Umbau des Rathauses 1892 schuf eine deutliche Verbesserung der räumlichen Infrastruktur. In der südöstlichen Gebäudeecke wurde eine repräsentative dreiläufige Treppe ins Obergeschoss eingebaut. Der Ratssaal wurde in die hintere Haushälfte verlegt. Hinter dem Giebel zum Marktplatz richtete man nun an



1 Eine der 1868 datierten Weysserzeichnungen, auf der die damals noch vorhandenen 20-teiligen Originalfenster, die Vordächer und die seitliche Auskragung überliefert sind.

prominenter Stelle nebeneinander die Zimmer für den Bürgermeister und den Ratsschreiber ein. Ein weiterer 1905 erfolgter Umbau betraf das Erdgeschoss, wobei abermals das Wachlokal verlegt und zusätzlich das Grundbuchamt eingerichtet wurde.

Der Großherzogliche Konservator

Seit 1912 ist die staatliche Denkmalpflege am Königsbacher Rathaus beteiligt: „IM KRIEGSJAHRE 1914/15 D(IE) FASSADEN INSTANDGESETZT UND DAS INNERE UMGEBAUT. DER GROßH. KONSERVATOR“ (Abb. 3). Der Gedenkstein mit der ungewöhnlichen und seltenen inschriftlichen Nennung eines Konservators verweist auf eine Baumaßnahme, von der noch heute der einstige Schriftwechsel, die Ausschreibungs- und Vergabeunterlagen, die Rechnungen sowie die über 200 erhaltenen Bauzeichnungen und Skizzen Zeugnis ablegen. Dieser aus der Zeit bis 1920 erhaltene historische Aktenbestand beim Denkmalreferat des Regierungspräsidiums Karlsruhe überliefert in singulärer Ausführlichkeit einen fachlich äußerst intensiv betreuten und damit exemplarischen historischen Beratungsfall und gibt Einblick in die damalige Amtsstruktur (Altakten I/ 495-497 Königsbach und I/162, 163 Personalakten, siehe auch Personalakte Kircher in der Fachhochschule Karlsruhe im Altaktenbestand der Großherzoglichen Baugewerkeschule). Er steht damit in einer Reihe mit so herausragenden Objekten wie zum Beispiel den Burgen von Neidenstein (Rhein-Neckar-Kreis) oder Heidelberg-Handschuhshheim. „An den Großherzoglichen Konservator der öffentlichen Denkmale, Moltkestr. 9, Karlsruhe“, so lautete die damalige Anschrift des Amtes, das sich im Gebäude der Großherzoglichen Baugewerkeschule (des späteren Staatstechnikums, heute Technische Hochschule genannt) befand und in dem heute die Pädagogische Hochschule untergebracht ist. Direktor dieser zwischen Gewerbeschule und Polytechnikum angesiedelten einzigen technischen Mittelschule in Baden war seit 1883 Geheimer Oberbaurat Philipp Kircher (1846–1924; Abb. 4). Er nahm gleichzeitig die Aufgaben des Großherzoglichen Konservators der öffentlichen Baudenkmäler sowie die bautechnische Begutachtung der kirchlichen Denkmäler im Benehmen mit dem dafür zuständigen Konservator Prof. Sauer in Freiburg wahr (nebenamtlich). Von 1910 bis zu seinem Ausscheiden am 28. Mai 1919 war ihm Geheimrat Dr. Ernst Wagner als Großherzoglicher Konservator der Altertümer und weltlichen Baudenkmäler übergeordnet.

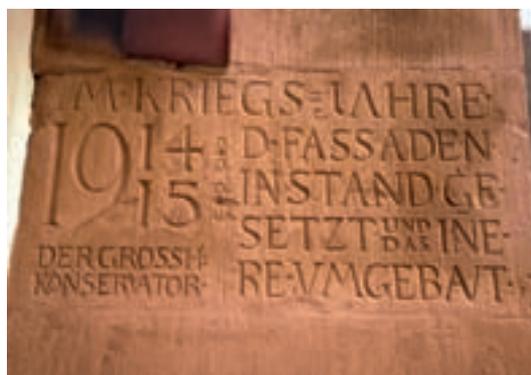
Kircher war zeitweise auch Mitglied der Großherzoglichen Baukommission und des Landesgewer-



2 Ansicht des restaurierten Rathauses, 1916

beamtes. Folge dieser personalen Verknüpfung der Zuständigkeiten war eine enge Zusammenarbeit mit Professoren und Studenten aus der Hochbauabteilung der Baugewerkeschule. Im Rahmen des obligatorischen Zeichenunterrichts wurden zahlreiche Gebäude- und Ruinenaufmassen für den Konservator gefertigt.

Bei der Bewältigung seiner (konservatorischen) Dienstaufgaben standen dem Direktor zum Zeitpunkt des hier besprochenen Bauvorhabens mehrere Mitarbeiter zur Verfügung: Sein Stellvertreter (?) war Regierungsbaumeister Otto Linde, der von 1935–39 Geschäftsführer des Landesdenkmalamtes war. Für die Wahrnehmung der Aufgaben der Bauleitung vor Ort, mit der der Konservator die Umsetzung seiner konservatorischen Anweisungen sicherstellte, werden als Bauführer und Bauaufseher Peter Heisel und Simon Essig genannt, beide in den Personalakten



3 Gebäudeinschrift am Königsbacher Rathaus.



unter der Bezeichnung „Ruinen- oder Schloßmurer“ geführt. Nach Bedarf wurden immer wieder Studenten unter Vertrag genommen: Genannt werden damals als Bauleiter Albert Kunzweiler und Heinrich Stöckle, dessen Abschlusszeugnis zu entnehmen ist, dass er als Bauzeichner für die Werkzeichnungen zum Königsbacher Rathaus verantwortlich war.

Die „Jahrhundertinstandsetzung“ 1914/15

Am 8. März 1912 beginnt der annähernd 200 Schriftstücke umfassende Briefwechsel zwischen der Gemeindeverwaltung, vertreten durch Bürgermeister August Fraenkle, dem Großherzoglichen Konservator, der zuständigen Baubehörde im Bezirksamt Durlach, dem für Zuschussangelegenheiten zuständigen Ministerium für Kultus und Unterricht, dem Ministerium des Inneren sowie den Handwerkern. Zur besseren Übersicht erscheint es sinnvoll, die Themen Verwaltungshandeln und konservatorisches Handeln gesondert darzustellen.

Finanzierung und Zuschuss

Im Rahmen der Verhandlungen über die Finanzierung der Rathausinstandsetzung spielte die Frage eines öffentlichen Zuschusses eine zentrale Rolle. In einem ersten Schreiben an das Bezirksamt Durlach bittet der Bürgermeister darum, den Kontakt mit dem Konservator herzustellen: „Wie dortseits bereits bekannt sein wird, ist das hiesige Rathaus ein Bauwerk, welches sich zur Erhaltung eines öffentlichen Baudenkmals eignen würde. Wir bitten daher, beim Konservator der öffentlichen Baudenkmale dahin wirken zu wollen, dass er die Erhaltung und laufende Instandhaltung des

hiesigen Rathauses als Staatsinteresse in die Hand nehmen möge, (gezeichnet) Fraenkle“ (Schreiben vom 8. März 1912). In seinem Antwortschreiben vom 26. März sichert der Konservator seine volle Unterstützung bei der Herrichtung des „altertümlichen“ Gebäudes zu und signalisiert die Möglichkeit eines Staatsbeitrages.

Für die Bauführung und das Aufmessen des Gebäudes erklärte sich die Denkmalbehörde zuständig, weshalb im Spätherbst 1912 Bautechniker Schwegler eine Bau- und Bestandsaufnahme durchführte. Die zum Teil von ihm signierten, datierten (6. November 1912) und vermassten Handskizzen umfassen unter anderem Grundrisse, Ansichten, Schnitte, Fachwerk- und Baude tails (Abb. 5). Auf der Grundlage dieser Pläne wurde eine Kostenschätzung für die Außeninstandsetzung ausgearbeitet, die der Gemeinde am 29. Januar 1913 zugeht mit dem Hinweis, dass ein Drittel der Kosten als Zuschuss beantragt werden könnte (3260 Goldmark). Aus seinem Bericht an das Kultusministerium als Bewilligungsinstanz ist ein gewisses Misstrauen des Konservators gegenüber dem Gemeinderat herauszulesen, resultierend aus „zuvor gemachten Erfahrungen“ bei der Instandsetzung der dortigen Burgruine. Die Verhandlungen seien daher „besonders vorsichtig zu führen“. Es wird erwo gen, das Bezirksamt darauf achten zu lassen, dass „von nun an ohne diesseitiges Einverständnis... keine Veränderungen am Rathaus vorgenommen werden dürfen“ (13. Februar 1913).

Der Gemeinderat stimmte am 8. März 1913 unter der Voraussetzung zu, dass auch das Rathausinnere „charakteristisch“ erneuert und „der Wunsch der Gemeinde bei Vergebung der Arbeiten zu förderst berücksichtigt“ würde, das heißt wohl bevorzugt ortsansässige Handwerker beauftragt werden sollten. Die Gemeinde drängte gleichzeitig auf einen Zuschuss in Höhe von 40 Prozent der Gesamtkosten. Diesen Anteil erwartet sie sogar auch für die auf circa 8500 Mark geschätzten Innenumbauten, an deren Ausarbeitung ein Lehrer der Baugewerkeschule, Prof. Kärcher, beteiligt war (Schreiben vom 3. Juli 1914). Nach einjährigen Verhandlungen ersuchte der Konservator schließlich um eine bindende Erklärung zur Kostenteilung und bot als Kompromiss an, „soweit unser (denkmalpflegerisches) Interesse berührt (ist), in weitestgehender Weise einen staatlichen Zuschuss von 500 Mark für die Herrichtung des Bürgersaals“ beantragen zu wollen. Das Ministerium war zwar grundsätzlich einverstanden mit dem Zuschuss von 33 Prozent für die Außeninstandsetzung, fühlte sich allerdings wegen des unabgestimmten Vorgehens in der Zuschusszusage für das Innere übergangen und erbat „nähere Begründung“ (4. April 1914).

Der Konservator rechtfertigte in seinem Antwortschreiben vom 15. April 1914 seinen Zuschussvorschlag mit dem Bemühen um die „Entfernung (von) Verunstaltungen“, sowie gleichzeitig einer „damit im engsten Zusammenhang stehenden, dem charakteristischen schönen alten Bauwerk entsprechende(n) und bessere(n) Ausgestaltung des Ratssaales sowie Veränderungen in der Eingangshalle und an der Treppe“. Außerdem berief er sich auf seinen Ermessensspielraum: „Um solche Arbeiten, die doch wesentlich der Denkmalpflege zu Nutzen kommen, zu fördern, muss der Konservator stets ab- und zugeben können und eine gewisse Bewegungsfreiheit haben, wie sie ihm auch seiner Zeit zugestanden war, als sie je ausgenutzt wurde. Andererseits verlangt aber auch die staatliche Förderung der Denkmalpflege, dass ab und zu Beiträge bewilligt werden, um dadurch einen Einfluss auf die Art und Weise der Ausführung und auch die eventuelle Verwendungsmöglichkeit der betreffenden Objekte sicherzustellen“. Das Ministerium billigte den damals offensichtlich nicht üblichen Zuschussvorschlag für die Innensanierung am 22. April 1914 „ausnahmsweise“.

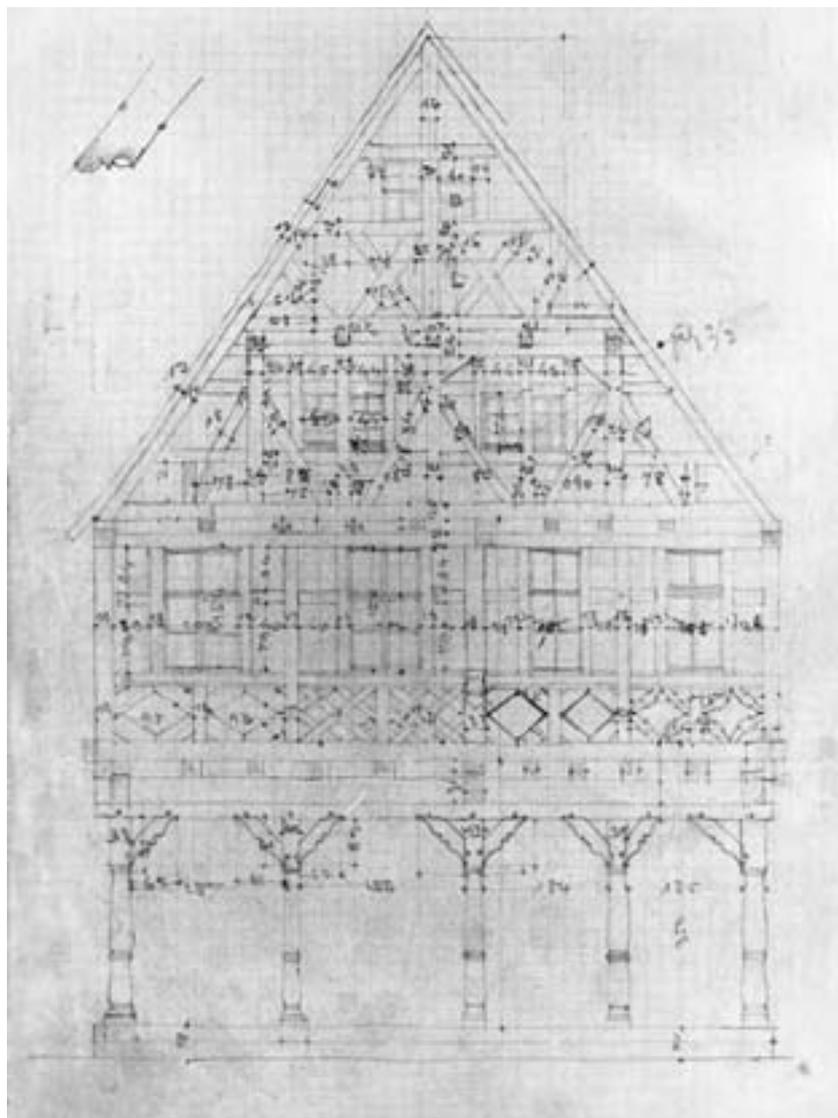
Nach der Einholung erster Kostenanschläge (21. April 1914), ergaben sich ganz überraschend Komplikationen bei der verwaltungsmäßigen Abwicklung des Verfahrens. Die Gemeinde wollte die Maßnahme aus Überschüssen der Sparkasse finanzieren, die damals eine kommunale Einrichtung war. Dagegen äußerte das Innenministerium als Aufsichtsbehörde Bedenken. Dies dürfe nur für den gesondert zu ermittelnden denkmalbedingten Kostenanteil erfolgen, um andere förderwürdige Einrichtungen nicht zu benachteiligen (27. 4. 1914). Der Gemeinderat führte dagegen an: „Sämtliche im Vorschlag aufgenommenen Bauarbeiten werden nur zur Erhaltung und Wiederherstellung des alten Rathausbestandes aufgewendet. Jedes Bedürfnis zu Bauveränderungen oder Reparaturen für die Gemeinde ist ausgeschlossen. Die ganze Durchführung der Sache geschah nur alleine auf Anregung des Großherzoglichen Konservators der öffentlichen Baudenkmale, nachdem uns letzterer das Rathaus nach seiner Wiederinstandsetzung als eines der schönsten und würdigsten öffentlichen Denkmale in der Umgebung von Karlsruhe darstellte“. Und weiter: „Sollte die (Finanzierungs-)Genehmigung versagt werden, und das Rathaus wie bisher – wenn dies notwendig wird – abgeweiselt und angestrichen werden, so bleibt die Künstlerhand für das Rathaus zugedeckt und weder Hiesige, weder Durchreisende können sich an einem echten Kunstwerk bereichern bzw. ihre Kenntnisse daran erweitern (Schreiben vom 30. April 1914).“ Der darauf vom federführenden Bezirks-

amt zur Stellungnahme aufgeforderte Konservator erläuterte die Sachlage, sodass schließlich die Baugelder wie gewünscht genehmigt wurden. Die tatsächlich angefallenen Gesamtkosten der Maßnahme betragen 12 316,07 Mark und unterschritten damit die Kostenschätzung um 83,93 Mark! Am 7. August wies das Ministerium für Kultus und Unterricht die Großherzogliche Landeshauptkasse die Restzahlung des Staatsbeitrags in Höhe von 1670 Mark an. Legt man zum Vergleich für die Umrechnung die Kosten für ein neues Eichenholzfenster damals (circa 250 Mark) und heute (circa 690 Euro) zugrunde, so entspricht die Umbausumme einem Betrag von circa 200 000 Euro nach heutigen Wertmaßstäben.

Grundbucheintrag

In dem Vereinbarungsentwurf, der vor der Zuschussbewilligung und dem Beginn der Arbeiten von der Gemeinde unterzeichnet werden musste, war der Eintrag einer beschränkten Grunddienstbarkeit vorgesehen. Mit diesem heute noch existierenden Eintrag zugunsten des Großherzog-

5 Aufmaß des Vordergiebels, signiert 1912.



lichen Badischen Landesfiskus wollte sich der Staat gegen spätere eigenmächtige Veränderungen an den bezuschussten Objekten absichern. Die Gemeinde befürchtete jedoch, dass die mögliche Versagung von künftigen baulichen Veränderungen zum Beispiel „bei eventueller Erweiterung usw. Vorwürfe seitens der Einwohner auslösen könnten. Da nun gem. § 130 Polizeistrafgesetzbuch eine Verunglimpfung des Rathauses als öffentliches Baudenkmal schon gesetzlich verboten ist, so bitten wir die derzeitige Verwaltung mit evtl. späteren Vorwürfen nicht belasten zu wollen... Wir hegen keine Zweifel, dass bei etwa notwendigen späteren Veränderungen nach charakteristisch angepasster Lösung die Staatsgenehmigung erteilt werden würde... zumal die Gemeinde... sicher kein Interesse hat durch Veränderungen das erhaltene Bild zu beeinträchtigen“ (Schreiben vom 2. Juni 1914). Da gleichzeitig mit der Gerüststellung begonnen worden war, bedurfte es einer schnellen Lösung des Problems. Otto Linde telefonierte am 4. Juni mit dem Bürgermeister – was nachweislich nur dreimal geschah – und wies darauf hin, dass bei Nichtunterzeichnung „widrigenfalls mit den Bauarbeiten aufgehört werden muss“ (Aktenvermerk vom

4. Juni 1914). Unmittelbar darauf ließ er den Bau einstellen.

Das Bezirksamt teilte nach Anhörung der betroffenen Behörden unmissverständlich mit, dass von der Bestellung der Grunddienstbarkeit nicht abgesehen werden könne und beruhigte die Gemeinderäte, dass „daraus keinerlei Nachteile entstehen“. Die Bauarbeiten blieben eingestellt. Verschärfend wurde darauf hingewiesen, dass sogar eine „Zurücknahme der Staatsgenehmigung zur Verwendung der Sparkassenüberschüsse für den Rathausumbau“ beantragt werden müsse, wenn kein Grundbucheintrag erfolge. Am 24. Juni 1914 geht auf einer Postkarte die Meldung der Gemeinde ein, dass sie am 22. Juni die Grunddienstbarkeit unterschrieben hätte. Nachdem nun wertvolle Zeit verstrichen war, wurde umgehend Bautechniker Schwegler auf die Baustelle abgeordnet.

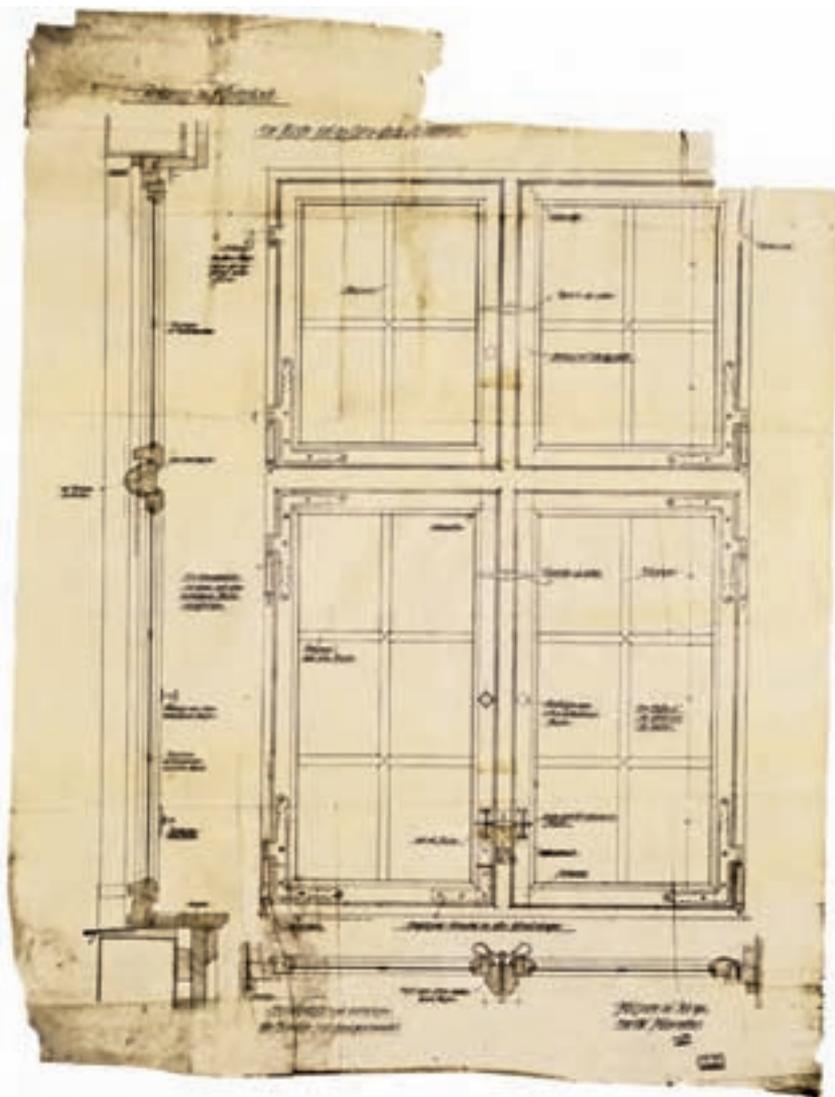
Baudurchführung

Die im Juli 1914 unter der Aufsicht eines vom Konservator entsandten Bauaufsehers kaum begonnenen Bauarbeiten, wurden mit Hinweis auf die Mobilmachung am ersten August durch den Ausbruch des Ersten Weltkriegs jäh unterbrochen. Auf Drängen des Bürgermeisters konnte bis Anfang September lediglich der offensichtlich unentbehrlichste Raum im Rathaus – der Ortsarrest – fertig gestellt werden (2. September 1914). Im Februar 1915 begann der auf Heimaturlaub zurückgekehrte Zimmermeister Schöner mit der Dachreparatur und dem Einbau der neuen Treppe. Der inzwischen eingezogene Bautechniker Schwegler wurde durch Bauaufseher Heisel ersetzt, der größte Schwierigkeiten bei der Suche nach noch nicht „im Feindesland stehenden Handwerkern“ hatte. Überschattet von den sich zuspitzenden Kriegshandlungen endeten die Arbeiten am Rathaus am 26. Juli 1915. Eine der letzten Baustellenanweisungen des Konservators betraf die Anbringung der bereits oben genannten Bauinschrift, die exakt seinen Entwurf wiedergibt (15. Juli 1915).

Kircher war offenkundig mit der Örtlichkeit so vertraut, dass es ihm genügte, während des Umbaus nur dreimal vor Ort vorstellig zu werden. Ansonsten lenkte er mithilfe eines regen Schriftverkehrs die Geschäfte souverän vom Schreibtisch aus.

Der Konservator schloss die Verträge mit den Handwerkern ab und entschied über Auszahlung der Rechnungen. Zur gegenseitigen Verständigung und als Vergabegrundlage entstanden jene zahlreiche Werkzeichnungen, nach denen die Handwerker zu arbeiten hatten. Außerdem wurden ihnen Probestücke abverlangt. Oft war der

6 Eine der vielen Werkzeichnungen, hier für den rekonstruierenden Nachbau der bauzeitlichen Originalfenster in Eiche („nach alter Art“), die heute noch vorhanden sind, signiert und datiert 1914.



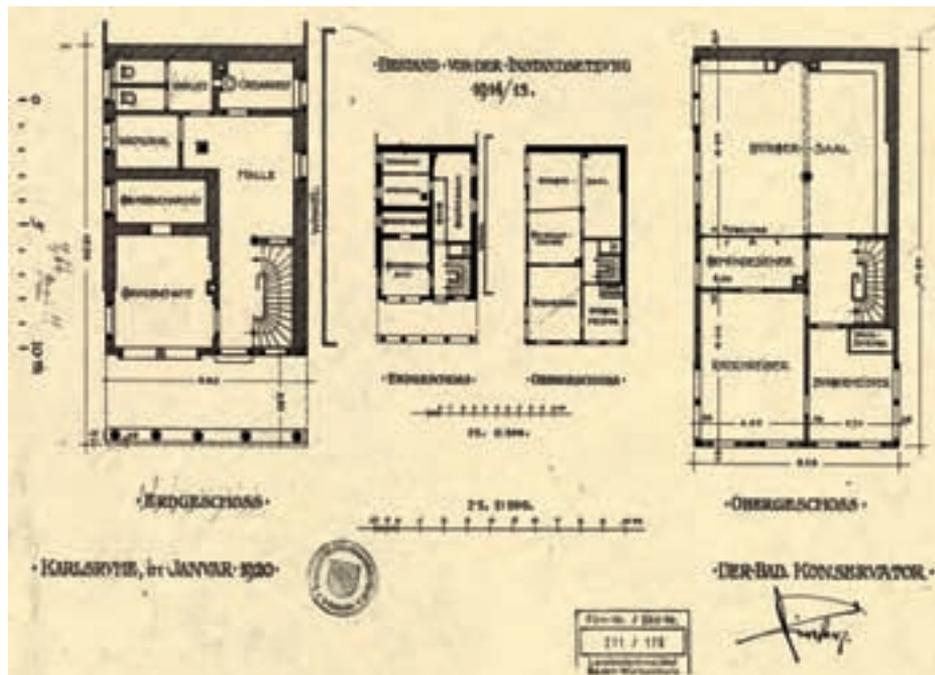
Konservator nur schwer zufrieden zu stellen. Ein Beispiel von vielen: „So lang das Musterstück nicht genau vorliegt, dürfen die Arbeiten nicht begonnen werden. Wir müssen erwarten, dass Sie uns keine nicht zum Bau passenden Musterstücke künftig hin vorlegen... Folgen Sie künftig den gegebenen Anweisungen genauer. Das Musterstück des Schlossers geht im Allgemeinen, ist aber etwas zu gleichartig mit der Punze bearbeitet, die zugeschickten Muster wolle derselbe genauer in der ‚Mache‘ erreichen. Ein weiteres Muster ist noch abzuverlangen“ (8. Mai 1915).

Außeninstandsetzung

Die Sanierung ist durch Aufmasse, Massenermittlungen und Kostenaufstellungen sowie genaueste Materialangaben und Hinweise zum technischen Vorgehen bis in kleinste Details nachvollziehbar. Nahezu die gesamte Abstimmung erfolgte brieflich und anhand von Zeichnungen. Ein besonderes Anliegen war dem Konservator neben der traditionellen handwerklichen Ausführung die Beachtung regionaltypischer Eigenheiten. Aus heutiger Sicht unverständlich und aus bautechnischen Gründen wegen der gravierenden Folgeschäden bedenklich, mutet in diesem Zusammenhang an, dass die das malerische Erscheinungsbild des Rathauses ehemals prägenden Regenvordächer am Giebel entfernt wurden. Ihre in den Bestandszeichnungen überlieferten, geschweiften Konstruktionshölzer waren singulär. Obwohl sie bis heute regionaltypische Gestaltungselemente sind und ihre Erhaltung von der Gemeinde ausdrücklich gefordert wurden, entschied sich der Konservator für ihre Entfernung, da er sie für „nicht ursprünglich“ hielt. Dagegen wurde interessanterweise dem Wunsch der Gemeinde nach einer neuen, doppelten Biberschwanzdeckung nicht stattgegeben (31. Juli 1914), sondern die für den Alterswert des Gebäudes unersetzlichen Handstrichbiberschwanzziegel nur umgedeckt und durch 1000 alte Ziegel ergänzt, von denen ein Teil noch heute vorhanden ist.

Fenstererneuerung

Die Ausbildung der Fenster spielte eine zentrale Rolle. Anhand einer skizzierten Fassadenvariante und detaillierter Werkzeichnungen lässt sich belegen, dass zeitweise erwogen worden sein muss, die mutmaßliche erbauungszeitliche Fensterverteilung im Obergeschoss der Giebelfassade zu rekonstruieren. Dies unterblieb möglicherweise wegen der erheblichen Querverformung des Giebels und sicher aus praktischen Überlegungen in Bezug auf die dahinter liegenden Arbeitsräume.



Auf Weysers Zeichnungen (Abb. 1) sind vermutlich noch die bauzeitlichen Fenster des 17. Jahrhunderts erkennbar. Diese müssen wohl 1892 durch jene dreiflügeligen, sechsscheibigen Kämpferfenster ersetzt worden sein, die auf einem Foto der Jahrhundertwende und auch durch eine Aufmaßskizze Schweglers von 1912 überliefert sind. Der Gemeinderat entschied sich – sicher auf Anraten des Konservators – für die Vergabe neuer Eichenholzfenster „nach alter Weise“. Diese vierflügeligen, zwanzigscheibigen, einfachverglasten Kreuzstockfenster mit Bleisprossen (Abb. 6) sind Kopien der Originalfenster und nach großformatigen Werkzeichnungen im Maßstab 1:1 gefertigt worden. Sie sind bis heute unverändert erhalten und voll funktionsfähig.

Inneninstandsetzung

Die Arbeiten im Inneren des Gebäudes sahen einige Veränderungen an der Raumdisposition vor (Abb. 7). So wurde die Gefängniszelle zum dritten Mal verlegt, nun in die Nordostecke des Erdgeschosses. An ihrer Stelle wurde eine neue zentrale Abortanlage eingebaut, losgelöst von der abermals erneuerten, noch großzügiger konzipierten Treppe, die bis ins Dachgeschoss fortgesetzt wurde (Abb. 8). Diese heute noch existierende, komplizierte 2/4 gewendelte Holzterrasse mit barockisierenden Brettbalustern ersetzte die kaum 20 Jahre alte Treppe von 1892 mit einem schlichten Stabgeländer.

Eine besonders intensive Betreuung durch den Konservator erfuhr die Ausstattung, auf die sich dementsprechend die meisten Entwürfe des Konservators beziehen. Keine Einzelheit entging ihm, alle Vorgänge gingen über seinen Schreibtisch.

7 Gegenüberstellung der Grundrisse vor und nach dem Umbau 1914/15.

Ziel war, „die den praktischen Bedürfnissen entsprechenden Bauveränderungen mit einer gewissen Rücksicht auf günstigere Anordnung vorzunehmen und sie einigermaßen mit dem hervorragenden Äußeren möglichst in Übereinstimmung zu bringen“ (7. Mai 1914). Hier eröffnete sich also die Möglichkeit für den Konservator, in seiner Doppelfunktion als Direktor der Kunstgewerbeschule und Architekt mit profunder Denkmalkennntnis „eigene“ Ausstattungsdetails von handwerklicher Solidität zu entwerfen. Dabei war er um Authentizität im Sinne des Historismus bestrebt und bemühte sich, ein dem historischen Äußeren kongenial nachempfundenes Raumambiente zu schaffen. Das bewusst schlicht gehaltene Ergebnis ist hinsichtlich seiner Qualität und seines Erhaltungszustandes immer noch so überzeugend, dass das Königsbacher Rathausinterieur von 1914/15 im Jahr 2003 selbstverständlich komplett erhalten und sorgfältig aufgearbeitet wurde. Besondere Zuwendung erfuhr dabei unter anderem der Bürgersaal mit seiner gefelderten Decke und der hölzernen Wandverkleidung, kombiniert mit Truhenbänken, sowie ausgestattet mit einer faltbaren Holzwand und einem Ka-

chelofen. Kircher bestimmte den „schiffsbodenmäßig zu verlegenden Riemenboden“ aus Eiche in den Zimmern ebenso wie die Ausführung der zeitgenössisch gestalteten Aborttüren oder die Kopie der Arresttür. Die Farbgestaltung war ihm so wichtig, dass er sie anhand von Mustern vor Ort überprüfte. Spärliche – bei der aktuellen Sanierung entdeckte und wiederaufgenommene – Befunde von 1914 belegen den Hinweis, dass die Riegelfelder „mit Band und Strich nach altem, am Bau vorhandenen Muster“ gefasst waren. Laut Ausschreibung wurden die Balken mit heißem Leinöl getränkt und mit einem Anstrich aus „halb Öl, halb Blut“ mit etwas Farbstoffzusatz versehen (I 495, Malerakkord).

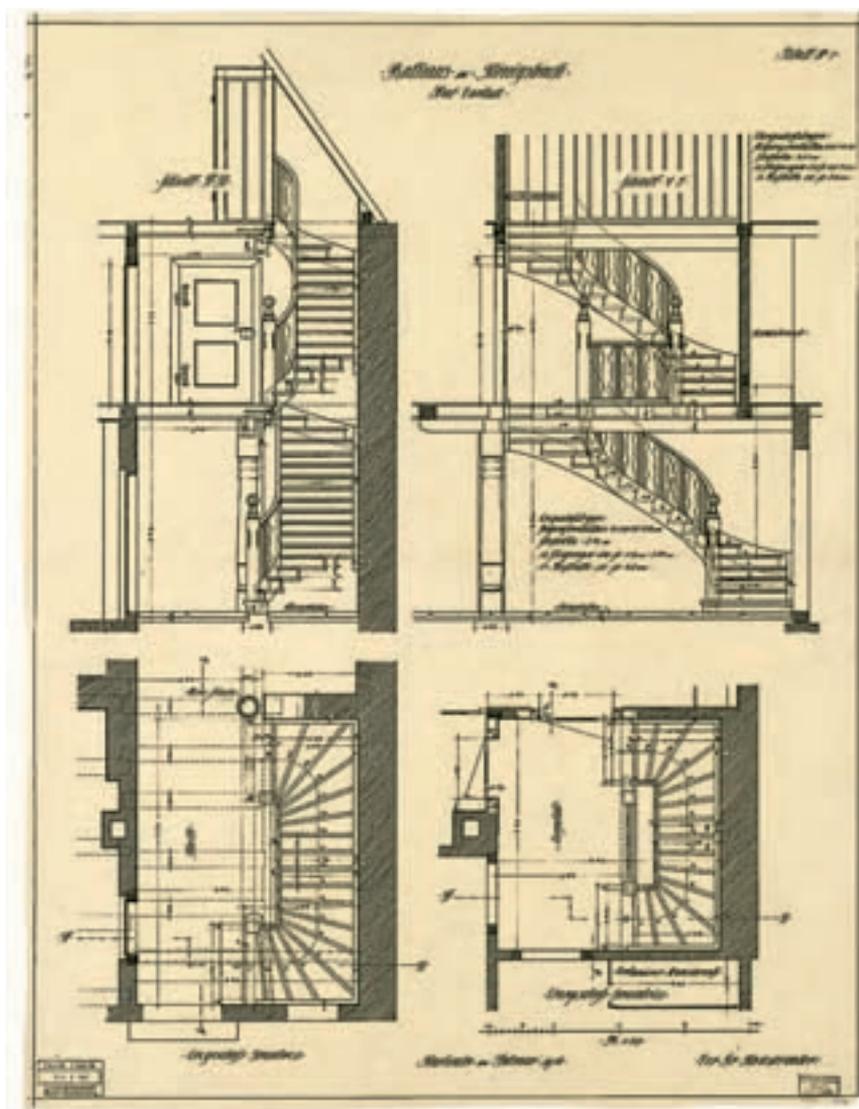
Eine der letzten Bauanweisungen betraf die Anbringung der bereits oben zitierten Inschrift, die exakt nach der gezeichneten Vorlage des Konservators umgesetzt wurde (Abb. 3). Eine derartige Erinnerungstafel mit Nennung des Konservators ist uns nur noch von einem Gebäude in Bammental (Rhein-Neckar-Kreis) bekannt.

Das Geschehen nach 1915

In der nachfolgenden Zeit waren immer wieder Instandsetzungsarbeiten erforderlich. 1951 mussten, auch bedingt durch Kriegszerstörungen, unter anderem der Glockenstuhl erneuert, das Fachwerk repariert, mindestens eine Säule der Vorhalle neu gedrechselt und der Anstrich aufgefrischt werden. 1965 wurde das Dach zur Hälfte neu gedeckt, halb mit alten Biberschwanzziegeln ausgebessert.

1974 wurde die Rathausnutzung in das benachbarte, ehemals in jüdischem Besitz befindliche Kaufhaus von Jakob Dreifuß erweitert (Abb. 9). Während dort die historische Innenausstattung weitgehend entfernt und gleichzeitig das konstruktive Fassadenfachwerk freigelegt wurde, blieben im alten Rathaus die nachteiligen Veränderungen im Wesentlichen auf neue (unhistorische) Fußbodenbeläge und die Durchbrüche beschränkt. 1980 war eine grundlegende Fachwerkinstandsetzung am alten Rathaus fällig. Alle drei Instandsetzungsmaßnahmen wurden seitens der Denkmalpflege bezuschusst. Bei den Arbeiten in den Jahren 2001/2002 standen Sanierungsmittel zur Verfügung. Das von der Gemeinde engagiert mitgetragene denkmalpflegerische Ziel war die strikte Erhaltung und Aufarbeitung der Ausstattung von 1914/15 und die Entfernung neuzeitlicher Zutaten. Im Erdgeschoss wurden wieder Sandsteinplatten verlegt, veränderte Bereiche gestalterisch verbessert, die Giebelrückseite wieder in Fachwerk ausgebildet und das gesamte Fachwerk abermals restauriert. Die historischen Farbbefunde von 1915 im Innern

8 Pläne für die zu erneuernde Treppenanlage (Umzeichnung 1914).



dienten als Grundlage für die Neufassung. Lediglich im rückwärtigen Bereich mussten im Zusammenhang mit der Erschließung des Rathaus-erweiterungskomplexes bauliche Eingriffe hingenommen werden (Abb. 10).

Resümee

Der vorgestellte Fall wirft Schlaglichter unter anderem auf grundsätzliche, immer wieder neu abzuwägende Aspekte in der praktischen Denkmalpflege. Damals wie heute steht im Zentrum der denkmalschützerischen Tätigkeit die materielle, strukturelle und erscheinungsbildmäßige Erhaltung historisch relevanter Substanz. In Königsbach ist dies durch die Forderung nach der Erhaltung der historischen Ziegel belegt, worin sich gleichzeitig das Bemühen um die Wahrung des Alterswertes des Gebäudes dokumentiert. Auch die Vorgaben zur Verwendung bestimmter, als denkmalgerecht beurteilter Materialien wie zum Beispiel „Ochsenblutfarbe“, lässt erkennen, dass man sich zudem Gedanken machte, den Zeugniswert des Objektes auf der Ebene der Materialkontinuität zu tradieren.

Darüber hinaus wird man mit zwei Betrachtungsweisen konfrontiert, die innerhalb der Lehre der Denkmalpflege kontrovers diskutiert und in der denkmalpflegerischen Praxis seit Anbeginn unterschiedlich umgesetzt wurden. Man erkennt einerseits das seit dem Historismus zu größerer Bedeutung gelangte Anliegen, das überlieferte Bild des Denkmals durch rekonstruktive Maßnahmen beziehungsweise korrigierende Eingriffe zu verändern, meist mit dem Ziel, es „aufzuwerten“ und dadurch seinen (vermeintlichen oder tatsächlichen) historischen Anschauungswert zu stärken (Fenster, Regendächer). Andererseits verursachen nutzungsbedingte Anforderungen nicht selten unvermeidliche bauliche Eingriffe, bei denen immer abzuwägen ist, ob die Verluste in einem angemessenen Verhältnis zum Erhaltungsziel stehen. In diesem Abwägungsprozess eröffnet sich unter dem nicht selten als Freibrief verstandenen Begriff der Planungsfreiheit ein Spektrum von Gestaltungsmöglichkeiten, deren Ausformung so sensibel erfolgen muss, dass dadurch die Integrität/Originalität des Objektes nicht gefährdet, verfälscht oder unangemessen überformt wird. In Königsbach entschied man sich damals für einen Innenausbau vorwiegend in historistischen Formen (Treppe, Ratssaal), da der Konservator bestrebt war, das offenkundig wenig ansprechende Innere in einen Zustand zu bringen, der mit dem anspruchsvollen Äußeren korrespondieren sollte.

Zum Zeitpunkt der Instandsetzung des Königsbacher Rathauses war lediglich die noch überschau-



bare Anzahl der herausragenden Denkmäler erfasst, die in den historischen Denkmälerinventaren publiziert waren/wurden. Deshalb konnte sich der Großherzogliche Konservator noch den profanen Gebäuden in ganz Baden widmen, wovon die erhaltenen Ein- und Ausgangsbücher für die Post anschauliches Zeugnis ablegen. Die überlieferte Rolle des Konservators als bauleitender Architekt schränkte seinen Betreuungsspielraum für größere Maßnahmen allerdings trotz Unterstützung durch seine weisungsgebundenen Angestellten vor Ort auf maximal sechs gleichzeitige Fälle ein. Wegen der erschwerten Reisemöglichkeiten erfolgte die Steuerung der Baustellen vom Schreibtisch aus mittels brieflicher Anweisungen und vieler Zeichnungen. Im Gegensatz zu dieser praxisorientierten Umsetzung der denkmalpflegerischen Belange ist der heutige, von verwaltungsrechtlichen Rahmenbedingungen bestimmte verbale Beratungsansatz relativ theoretisch und setzt ein hohes Maß an Kooperationsbereitschaft bei allen Beteiligten voraus. Gerade deshalb ist heute trotz hoher Fallzahlen und schrumpfender Personalkapazitäten die Präsenz vor Ort ein wesentlicher Faktor für die Aufrechterhaltung

9 Das Rathaus und rechts daneben das noch original verputzte so genannte Kaufhaus, ca. 1920.



10 Die renovierten historischen Gebäude Rathaus und Kaufhaus zusammen mit dem Neubau der Rathausenerweiterung (2004). Urheberrechte am Foto bei Dietmar Strauß, Besigheim.

der Qualität der Denkmalpflege, bei der Vermittlung ihrer Grundlagen und der fachlichen Detailberatung.

Der Königsbacher Fall ist ein Meilenstein auf dem Weg der Denkmalpflege zu einer wissenschaftlichen Fachdisziplin. Sie wird dabei von einer Vielzahl von ihr geförderter Hilfswissenschaften und Fachdienste unterstützt, die mit zu der Spezialisierung der Denkmalpflege beigetragen haben, durch die sie sich heute auszeichnet.

Literatur

E. Lacroix u. a.: Kulturdenkmäler Baden, Pforzheim Land, 9. Bd., Karlsruhe 1938, S. 126, Abb. 44, T. 78–80.

Benno Lehmann: Karl Weysser, Heidelberg 1996. Festschrift 100 Jahre Fachhochschule Karlsruhe, Karlsruhe 1978.

Rudolf Proschkh: Das Badische Denkmälerarchiv und sein Schöpfer Wilhelm Kratt, in: Badische Heimat, Jg. 15, 1928, S. 267–278.

Hans Schänzel: Das historische Rathaus in Königs-

bach (zur Erweiterungsplanung), in: Der Enzkreis. Jahrbuch, Bd. 9, Ubstadt-Weiher 2001, S. 305 f.

F.X. Steinhart: Einzelheiten alter Bauernbauten, Leipzig 1906.

F.X. Steinhart: Bauernbauten alter Zeit, Leipzig 1903.

Wolfgang Stopfel: Das Amt des Konservators der kirchlichen Denkmäler in Baden, in: Denkmalpflege in Baden-Württemberg, Nachrichtenblatt, Jg. 12, 1983, S. 105 f.

Wolfgang Stopfel: Geschichte der badischen Denkmalpflege und ihrer Dienststellen Karlsruhe, Straßburg, Freiburg, in: Denkmalpflege in Baden Württemberg, Jg. 32, Heft 3, 2003, S. 202–210 und Heft 4, 2003, S. 297–302.

Bei der Transskription der Altakten half freundlicherweise Frau Christa Balharek.

Dr. Rainer Laun
Regierungspräsidium Karlsruhe
Referat 25 – Denkmalpflege